

Frage zu Schulamt

Beitrag von „Indigo1507“ vom 19. Juli 2015 17:37

Um mal was zum Thema zu sagen: wenn Du, Micky, Deine Noten begründen kannst, sie vernünftig dokumentiert hast und Dir nichts vorzuwerfen hast, dann kann die Schülerin beim Schulamt nackt auf dem Tisch tanzen: mehr als eine Nachfrage (wenn überhaupt) wird da nicht kommen. Noten sind nur angreifbar wenn sie verwaltungsrechtlich (also rein formal!) lückenhaft sind, Du also keinerlei Dokumentation über Leistungsstand und -entwicklung der Schülerin hast, Deine Noten und Dein Unterricht nachweislich (Klassenbuch oder Kursheft) mit dem Lehrplan nichts zu tun haben und keinerlei Leistungsnachweise von der Schülerin erbracht wurden und Du dies zu verantworten hast. Deswegen: entspann Dich.